

Der Hotelpage und die Sängerin

Der Ueberfall auf die Opernsängerin Rajdl-Deslvig vor dem Dresdner Schöffengericht
Ein Jahr Gefängnis für den Hotelpagen

Ein Hotelpage, 19 Jahre alt, ein habscher Bursche mit dunklem Haar und dunklen Augen, in schmucker Uniform in der Halle eines Hotels, an der Drehtür, am Pfl, in den Gängen, der seinen Dienst ein paar Monate ganz ordentlich versteht, verfällt eines Tages auf den Plan, sich von einem der Gäste des Hotels, die er alle für reich ansehen mag, Geld zu verschaffen. Woher ihm der Plan kommt, ist schwer zu sehen. In Not kann er sich nicht befunden haben. Er hat 48 M. Monatsgehalt, ein Vierpundbrot für die Woche, freie Kost, Kleidung und Trinkgelder von etwa 30 M. im Monat. Wozu braucht er Geld? Vocht ihn das sogenannte elegante Leben, das er sieht? Hat er Ehrgeiz? Hat er eine Geliebte, die Ansprüche macht? Er lebt nicht bei seinem Vater, da er sich mit der Stiefmutter angeblich nicht verträgt. Wie er Geschichten von geheimnisvoll maskierten Dieben und Räubern, die in Hotelzimmer eindringen?

Der Hotelpage, der vor dem Schöffengericht steht, kann auf alle diese Fragen keine Antworten geben. Kann nicht oder will nicht. Er ist erst 19 Jahre alt, er steht zum erstenmal vor Gericht, er wird aus der Zelle des Untersuchungsgefängnisses vorgeführt, wo er seit etwas über drei Wochen sitzt. Der Richter redet ihm klar und eindringlich zu, der Staatsanwalt will die störende Antwort, das Schweigen entschuldigen mit jugendlicher Befangenheit, innerer Unklarheit. Paul Fritz Rieger ist kein beschränkter Mensch, er spricht ein gutes Deutsch, er hat die Bezirks- und Volksschule durchlaufen, hat drei Jahre in Radebeul das Bäckerhandwerk gelernt. Dann sattelt er um, weil er keine Stelle als Bäckergehilfe findet, er wird Hotelpage in einem Dresdner Hotel am Bahnhof, im Januar dieses Jahres wechselt er nach dem Hotel am Postplatz.

Und am 10. oder 11. Mai nimmt er eine schwarze Trikotbadehose, näht ein Band daran, schneidet sie sich zurecht, zwei Löcher hinein — eine Gesichtsmaske ist fertig. Ein oder zwei Tage trägt er sie bei sich in der Tasche. Und während seines Dienstes von früh 8 bis nachmittags 4 Uhr im Hotel wälzt er seinen Plan. Er wird in irgendein Hotelzimmer gehen, um Geld oder Schmuck zu stehlen; er wird, wenn der Gast darin ist, ihn erschrecken durch die Maske, so daß man ihm sofort Geld aushändigen wird. Oder so ähnlich. Ist

er sich wirklich nicht klarer geworden, wie sich so eine Räuberei abspielen kann?

Warum wählt er sich das Zimmer Nr. 162? Nur weil dort eine Dame wohnt, eine schöne, elegante Dame, mit ihrem zehn- oder elfjährigen Sohn? Weiß er, wer die Dame ist? Weiß er, daß es eine Künstlerin ist, Gast der Dresdner Staatsoper, die eine der Hauptrollen des neuen Strauß-Werkes singen soll? Auch darüber erhält man keine Auskunft.

Am Abend des 17. Mai kehrt er 10 Uhr in das Hotel zurück durch den Personaleingang, angeblich um seine Mütze zu holen. Er ist zu seiner Tat entschlossen. Jetzt scheint ihm die Dame von 162 das günstigste Objekt. Im Zimmer 162 hängt er zwischen die Doppeltür Hut und Mantel, nimmt die Maske vor, öffnet die äußere Tür 100, sieht die innere einen Spalt offen und sieht im Zimmer die Dame sitzen und ihren Sohn. Er schiebt die Tür weiter auf. Da wird die Dame aufmerksam, kommt zur Tür, erschrickt vor dem Maskierten, glaubt erst an einen Scherz, will den Unbekannten wegschieben, wird plötzlich gepackt und niedergeworfen. Es gibt einen Kampf, da die Dame den Eindringling festhalten will. Sie schreit, ihr Knabe schreit und weint, der Fremde spricht kein Wort. Mehrmals wirft er sie nieder, aber sie hält die zwei Zipfel seines Kragenbänders. Erst als der tapfere Knabe an den kämpfenden vorbei auf den Hotelgang rennt, um Leute zu alarmieren, reißt sich der Eindringling los und verschwindet.

An seiner karierten Nase, an den Umständen, daß es sich um einen Hotelangestellten handeln müsse, wird Rieger erkannt und verhaftet. Er legt sofort ein Geständnis ab.

Das Gemeinsame Schöffengericht unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsdirektors Dr. Heiff verhandelte am heutigen Sonnabend 9 Uhr vormittag gegen Rieger. Die Anklage lautete auf Raub. Nach der Anhörung der Zeugen, Frau Rajdl-Deslvig und Kriminalkommissar Wallas, beantragte der Staatsanwalt die Bestrafung nur wegen versuchter Erpreßung. Das Gericht war milde und verurteilte Rieger in diesem Sinne nur zu einem Jahr Gefängnis. Der Verurteilte unterwarf sich der Strafe.

21. I
23. II
25.
29. I
31.
2. Juni
4. "
6.